

Geschichtlicher Atlas von Hessen [bearb. v. Friedrich Uhlhorn]

Autor(en): **Kläui, Paul**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichtlicher Atlas von Hessen, bearbeitet von FRIEDRICH UHLHORN.
5 Lieferungen (20 Blätter). Marburg 1960.

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist im Begriffe, den landesgeschichtlichen Atlanten auf Grund langjähriger, weitausholender Vorarbeiten einen weiteren anzureihen. Begründet und vorbereitet wurde das Werk von *Edmund E. Stengel*, die Bearbeitung liegt in den Händen von *Friedrich Uhlhorn*, dem Leiter des Landesamtes für geschichtliche Landeskunde in Marburg, und seines stattlichen Mitarbeiterstabes. Es sind bis jetzt 5 Lieferungen mit 20 Blättern erschienen. Geplant sind 45 Blätter mit etwa 100 Karten, wobei auch Geographie, Geologie, Klimatologie, Brauchtum und Mundartkunde miteinbezogen werden sollen. Die Art der Darbietung beweist, daß die Möglichkeiten der kartographischen Darstellung gründlich geprüft worden sind. Grundsätzlich wurden sowohl Querschnitt- als auch Entwicklungskarten gewählt. In den Blättern 1—5 liegt eine Gruppe von Karten vor, die von der Jungsteinzeit bis in die Stauferzeit führt. Besonders hervorzuheben ist Karte 8, enthaltend die Gaue vor und nach 900. Richtigerweise wurde darauf verzichtet, Grenzen einzutragen, sondern man gab die Belegorte der Gaue in verschiedenen Zeichen. Naturgemäß wurde diese Methode auch für die Besitzkarten karolingischer Klöster und des Reichskirchen- und des Reichsgutes angewendet, wobei nur die Forste und Wildbanngebiete in Flächenschraffur erscheinen und gewisse Schwerpunkte verdeutlichen. Man hätte bei diesen Karten allerdings eine viel eingehendere Beschriftung gewünscht, wofür der Platz durchaus vorhanden gewesen wäre. Blatt 15—17 geben die Entwicklung des Herzogtums Nassau und der Kurfürstentümer Mainz und Trier. Aufschlußreich ist sodann Karte 20a mit der Verbreitung der Stadtrechte vom 12.—15. Jahrhundert und der Darstellung der gewaltigen Strahlungskraft von Frankfurt. Das Ergebnis der territorialen Entwicklung wird in Blatt 22 «Hessen im Jahre 1789» festgehalten, wobei auch die angrenzenden Gebiete mitberücksichtigt sind.

Die Siedlungsnamen-Typen sind in zwei Karten aufgelöst. Hier wäre es allerdings vorteilhaft gewesen, wenn — wie im Historischen Atlas der Schweiz — ein Relief unterlegt worden wäre; das hätte die Aussage auch ohne Kommentar deutlich gemacht. Auch die Verkehrskarten hätten durch ein Relief bedeutend gewonnen. Wir nehmen an, daß Kostengründe zum Verzicht zwangen. Den Abschluß der vorliegenden Lieferungen machen vier Mundartkarten und zwei Blätter zur Bevölkerungsentwicklung in neuer Zeit.

Die Karten bieten ein vielseitiges Material. Voll erschlossen wird es naturgemäß erst, wenn der Kommentar vorliegt und auch die Grundsätze der Darstellung, die freilich im allgemeinen jetzt schon klar zu Tage treten, erläutert werden.

Wallisellen ZH

Paul Kläui